

GESAMTSCHULE DER STADT PORTA WESTFALICA



FORTBILDUNGSKONZEPT

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung	3
1.1	Schulgesetz NRW	3
1.2	Allgemeine Dienstordnung	3
1.3	Runderlasse	4
1.4	Referenzrahmen Schulqualität	5
2.	Grundsätze zur Fortbildungsplanung	6
2.1	Bezug zum Schulprogramm	6
2.2	Strukturen und Formen	7
2.2.1	Fortbildungsträger	8
2.2.2	Kooperation mit Anbietern	9
3.	Fortbildungsplanung an unserer Schule	9
3.1	Zuständigkeiten	10
3.2	Fortbildungsschwerpunkte	11
3.3	Verfahrensschritte	11
3.3.1	Bedarfsermittlung	12
3.3.2	Terminplanung	12
3.3.3	Fortbildungsbudget	13
3.3.4	Entscheidungen	14
3.3.5	Evaluation	14
3.3.6	Information	15
4.	Fortbildungsschwerpunkte unserer Schule	16
4.1	Schulinterne Fortbildungen	16
4.2	Schulexterne Fortbildungen	17
5.	Evaluation der Fortbildungsplanung	17
	Herausgeber	18

1. Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung

Wesentliche Grundlagen zur Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung ergeben sich aus dem Schulgesetz sowie aus den Erlassen zur Schulprogrammarbeit, zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Budgetierung von Fortbildungsmitteln. Eine wichtige Funktion kommt darüber hinaus dem Referenzrahmen Schulqualität NRW zu. Er bietet Orientierung für schulische Planungs- und Gestaltungsprozesse im Kontext der Schul- und Unterrichtsentwicklung und nennt Kriterien für gelingende Fortbildung und Fortbildungsplanung.

1.1 Schulgesetz NRW

Das **Schulgesetz** (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen (2018)¹ stellt eine gesetzliche Grundlage dafür dar, dass Lehrerinnen und Lehrer sich fortbilden müssen, um den sich ändernden Anforderungen der schulischen Praxis gerecht zu werden: Sie sind (gem. § 57 Abs. 3) verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Zu den Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter gehört es (gem. § 59 Abs. 6) auf die Fortbildung der Lehrkräfte hinzuwirken.

1.2 Allgemeine Dienstordnung

Die **Allgemeine Dienstordnung** (ADO) für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (2014)² spricht die Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer zur Teilnahme an schulinternen und schulexternen Fortbildungen in § 11 Abs. 1 ebenfalls aus. Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

Die **Schulleiterin oder der Schulleiter** wirkt auf die Fortbildung hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen (§ 11 Abs. 2). Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen.

Die **Genehmigung** von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 11 Abs. 3).

Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Die Fortbildungstage sind zu Beginn des Schuljahres festzulegen (§ 11 Abs. 4).

Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte **Fortbildungsbudget** (§11 Abs. 5).

¹ Ministerium für Schule und Bildung NRW (2018): Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018) <https://bass.schulwelt.de/6043.htm>

² Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2014): Allgemeine Dienstordnung (ADO) für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 18. Juni 2012 (zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. November 2014) <https://bass.schul-welt.de/12374.htm>

1.3 Runderlasse

Im sogenannten **Grundlagenerlass** (2014)³ zu den Strukturen und Inhalten der Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung wird aufgezeigt, mit welchen Formen und Inhalten Fort- und Weiterbildung die Schulen unterstützen kann. **Fortbildung** begleitet Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und erweitert die professionelle Kompetenz des Schulpersonals (Lehrkräfte, pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen) für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag. **Weiterbildung** dient der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen.

Schulen erstellen **im Rahmen des Schulprogramms** unter Berücksichtigung der Pflicht zur Fortbildung und des Rechts auf Fortbildung sowie von Ergebnissen der internen und externen Evaluation eine Fort- und Weiterbildungsplanung zu ihrer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Schulinterne Fortbildung dient der Weiterentwicklung der Einzelschule als System. Sie richtet sich an Kollegien, an Teams in der Schule, an Steuer-, Jahrgangs-, Fach- oder Bildungsganggruppen und vermittelt die notwendigen Kompetenzen für die Qualitätssicherung und -entwicklung. Schulinterne Fortbildung findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Schulexterne Fortbildung findet statt bei Themenstellungen, die einzelne Teilnehmende oder Gruppen von Teilnehmenden einer oder mehrerer Schulen betreffen. Dazu gehören regionale Fachfortbildungen und fachliche Netzwerke. Ziel schulexterner Fortbildungen ist es auch, die Qualität schulischer Arbeit durch die Kooperation mit dem Schulpersonal anderer Schulen zu stärken. Maßnahmen der **Weiterbildung** werden i.d.R. schulextern durchgeführt

Anbieter staatlicher Fortbildung sind die 53 **Kompetenzteams** der kreisfreien Städte und Kreise und die **Bezirksregierungen**. Für die Durchführung von Fortbildungen stehen auch die Angebote anderer Fortbildungsträger zur Verfügung (z.B. kirchliche Träger, andere staatliche oder kommunale Fortbildungseinrichtungen, weitere nicht-staatliche Träger).

Zur Finanzierung ihrer Fortbildungsaktivitäten über nicht-staatliche Anbieter (weitere Träger) erhalten die Schulen ein Fortbildungsbudget. Im sogenannten **Budgetierungserlass**⁴ werden das Verfahren zur Bereitstellung dieser Haushaltsmittel sowie die Regelungen zur Verwendung des Fortbildungsbudgets und zum Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen dargestellt.

Die o.a. Erlasse wurden in der Folgezeit durch **weitere Runderlasse**⁵ konkretisiert. Ergänzungen bezogen und beziehen sich z.B. auf staatliche Fortbildungsangebote zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, Sicherheit beim Umgang mit gefährlichen Chemiestoffen, Informatikunterricht in der Oberstufe, bilinguales Lernen im Englischunterricht, Sportförderunterricht, „Vielfalt fördern“, Schulen auf dem Weg zur Inklusion, Lernmittel- und Medienberatung, Unterrichtsentwicklung, Grundlagen der Fortbildungsplanung, Qualifikationserweiterung von Beratungslehrkräften oder Deutsch als Zielsprache.

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2014): Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57-60 SchulG). RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 06.04.2014 (ABl. NRW S. 235)

⁴ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (2004): Budgetierung von Fortbildungsmitteln des Landes und Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel durch die Schulen.
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Lehrkraft-sein/Fortbildung/Erlass.pdf>

⁵ Zusammenfassung aller eingearbeiteten Erlasse: <https://bass.schul-welt.de/14149.htm>

1.4 Referenzrahmen Schulqualität

Im Inhaltsbereich „**Führung und Management**“ des Referenzrahmens Schulqualität NRW⁶ werden folgende Qualitätsaussagen gemacht bzw. konkretisiert:

„Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.“

Aufschließende Aussagen:

- Die Fortbildungsplanung ist an den Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie an Ergebnissen schulinterner und externer Evaluation orientiert.
- Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts und legt Rechenschaft über die Verausgabung ab.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden.
- Die Schulleitung unterstützt die Entwicklung von Fortbildungsstrukturen im Sinne professioneller Lerngemeinschaften.
- Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.
- In der Schule findet ein Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professionsbezogenen Forschung und Diskussion statt.
- Bei der Fortbildungsplanung steht die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
- Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
- Impulse aus der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung werden systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht.
- Schulen kooperieren im Rahmen ihrer Fortbildungsaktivitäten mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken und der örtlichen Wirtschaft.

„Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.“

Aufschließende Aussagen:

- Die Schulleitung nimmt an Fortbildungen teil, die sich an den Handlungsfeldern und Schlüsselkompetenzen für Leitungshandeln orientieren.
- Die Schulleitung nimmt professionelle externe Angebote (Beratung, Supervision, Coaching) in Anspruch.
- Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Netzwerken für die eigene professionelle Weiterentwicklung.
- Die Schulleitung tauscht sich in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Netzwerken aus.
- Die Schulleitung holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen.

⁶ Ministerium für Schule und Weiterbildung (2015): Referenzrahmen Schulqualität NRW. Frechen 2015, S. 61 f.

2. Grundsätze zur Fortbildungsplanung

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

Wegen dieser Bedeutung für die Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit ist Fortbildungsplanung ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit. Strukturen und Inhalte der staatlichen Lehrerfortbildung sollen die Schulen dabei in ihren Entwicklungsprozessen stärken.

2.1 Bezug zum Schulprogramm

Fortbildungsplanung ist auf die Realisierung des Schulprogramms ausgerichtet und gleichzeitig auch selbst ein zentrales Element des Schulprogramms. Das Schulprogramm enthält neben dem Fortbildungsplan eine Beschreibung der Entwicklungsziele der Schule, jeweils auf ein bis zwei Schuljahre bezogene Arbeitspläne sowie Planungen zur Evaluation. Fortbildung unterstützt die Schulprogrammarbeit und trägt zur Umsetzung des Schulprogramms bei. Der Fortbildungsplan integriert Fortbildung in die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse der einzelnen Schule:

Zentrale Elemente des Schulprogramms			
▼	▼	▼	▼
Entwicklungsziele	Arbeitspläne	Fortbildungsplanung	Evaluationsplanung

Fortbildungsplanung ist sowohl als kontinuierlicher Prozess des Aushandelns von aus dem Schulprogramm begründeten Bedarfen und individuellen Fortbildungsbedürfnissen zu verstehen, als auch als ein Instrument zur Planung und Koordination schulischer Fortbildungsaktivitäten. Entscheidend für den Erfolg der Fortbildungsplanung ist, dass die Integration von unterschiedlichen Wünschen und Vorstellungen gelingt.

In einen allgemein akzeptierten Fortbildungsplan sollen schrittweise folgende **Leitfragen** einfließen:

SCHRITTE	LEITFRAGEN
Schritt 1 Klären der anstehende Aufgaben	Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr auf Grund der Vereinbarungen im Schulprogramm? Welche Aufgaben stellen sich auf Grund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten?
Schritt 2 Ermitteln des Fortbildungsbedarfs	Welche Kompetenzen oder Voraussetzungen sind an unserer Schule bereits vorhanden? In welchen Bereichen brauchen wir Unterstützung?

<p>Schritt 3 Prioritäten setzen</p>	<p>Zu welchen Themen ist Fortbildung in diesem Schuljahr von besonderer Bedeutung? Welche Fortbildungen sollen vorrangig durchgeführt werden?</p>
<p>Schritt 4 Überprüfen der Möglichkeiten und Bedingungen für die Umsetzung eines Fortbildungsangebots</p>	<p>Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Angebote gibt es bei der staatlichen Lehrerfortbildung? Welche Angebote gibt es bei weiteren Trägern? Welche Moderatoren oder Referenten sollen eingeladen werden?</p>
<p>Schritt 5 Konkrete Fortbildungen vereinbaren und planen</p>	<p>Zu welchen Themen wird Fortbildung schulintern durchgeführt? Zu welchen Themen sollen externe Angebote wahrgenommen werden? Welchen Umfang soll die Fortbildung haben? Wer nimmt teil?</p>
<p>Schritt 6 Durchführung</p>	<p>Wer bereitet die Fortbildung inhaltlich und organisatorisch vor? Wie können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Fortbildung vorbereiten?</p>
<p>Schritt 7 Evaluation und Transfer</p>	<p>Mit Hilfe welcher Instrumente werten wir die Fortbildung aus? Welche konkreten Ergebnisse sind für den Schulentwicklungsprozess unserer Schule relevant? Wie wollen wir es erreichen, dass unsere neuen Erfahrungen und Kenntnisse Einzug in den schulischen Alltag halten?</p>

2.2 Strukturen und Formen

Fortbildung, die insbesondere der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Einzelschule als System dient, findet vorrangig **schulintern** statt. Sie ist arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schulentwicklungsplanung eingebunden und steht somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule.

Schulexterne Lehrerfortbildung findet bei Themenstellungen, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer einer Schule betreffen, statt, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Ziel der externen Fortbildung ist es auch, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken. Darüber hinaus können **online-gestützte Fortbildungen** schulintern und schulextern realisiert werden.

Für die Schulen ist eine Konzentration auf wesentliche, die Entwicklung der Schule wie auch die Erziehungs- und Unterrichtsqualifikation betreffende Maßnahmen erforderlich. Den Schulen stehen bei der Planung und Durchführung von Fortbildungen verschiedene **Fortbildungsträger** (Bezirksregierungen, Kompetenzteams, Berufsverbände, kirchliche Einrichtungen, Fachverbände, private Anbieter etc.) zur Verfügung.

Aus dem **Fortbildungsbudget** sind vorrangig Reise- und Materialkosten für die Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung zu begleichen. Honorarkosten für Referentinnen und Referenten freier Träger fallen ebenfalls in das Fortbildungsbudget der Schulen. Externe Fortbildungen einzelner Lehrkräfte **können** aus dem Fortbildungsbudget finanziert werden.

2.2.1 Fortbildungsträger

Die Schwerpunkte der staatlichen Lehrerfortbildung werden vom **Ministerium für Schule und Bildung NRW** gesetzt. Es stellt auch die Ressourcen bereit.

Die **Bezirksregierung Detmold**⁷ ist im Wesentlichen zuständig für

- Schulleitungsfortbildung (Orientierungs-, Qualifizierungsfortbildung),
- Qualifizierung in Bedarfsfächern: Zertifikatskurse,
- ADV in der Schulverwaltung (SchILD-NRW und ASDPC32),
- Fortbildung für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen,
- Ausbildung der Beratungslehrkräfte,
- Kollegiale Fallberatung (Coaching),
- Sicherheit im Unterricht,
- Strahlenschutz (Fachkundenachweis),
- Fortbildung zu Maßnahmen der Standardsicherung.

Die dem MSB unterstellten und mit den Bezirksregierungen kooperierenden Kompetenzteams bieten Unterstützungsleistungen vor Ort an.

Das **Kompetenzteam des Kreises Minden-Lübbecke** bietet seit dem Schuljahr 2018/2019 folgende Programme⁸ an:

Schulentwicklung

- Schulentwicklungsberatung
- Fortbildungsplanung
- Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten

Das Angebot richtet sich an Schulleitungen, Steuergruppen, Fortbildungsbeauftragte, Koordinatoren und Koordinatorinnen, Kolleginnen und Kollegen.

Unterrichtsentwicklung

- Standard- und kompetenzorientierter Fachunterricht
- Inklusion
- Vielfalt fördern
- Medien- und Lernmittelberatung
- Kooperation mit Bildungspartnern

Das Angebot richtet sich an ganze Kollegien und Fachkonferenzen.

Nicht-staatliche Fortbildungsträger sind beispielsweise kirchliche Anbieter, Berufsverbände, Gewerkschaften, Fachverbände, Hochschulen, Verlage oder private Bildungsträger und Weiterbildungsunternehmen. Ihre Angebote können sowohl im Rahmen der internen als auch externen (individuellen) Fortbildung genutzt werden.

Ein nachfrageorientiertes Auswahlangebot muss einerseits normative Vorgaben sowie bildungspolitische Schwerpunkte berücksichtigen. Andererseits muss es auch so angelegt sein, dass nachfragende Schulen in Kommunikation mit den Fortbildungsanbietern ein „maßgeschneidertes“ Angebot erhalten.

⁷ Angebot der Bezirksregierung Detmold: <http://www.lehrerfortbildung.brdt.nrw.de/>

⁸ Angebot des Kompetenzteams des Kreises Minden-Lübbecke: <https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/RegBez-DT/Kreis-Minden-L%C3%BCbbecke/Fortbildungen/>

2.2.2 Kooperation mit Anbietern

Eine idealtypische Zusammenarbeit zwischen einer Schule und einer Fortbildungseinrichtung verläuft in mehreren aufeinanderfolgenden **Phasen**⁹:

Schule	Gemeinsame Diagnose der Ausgangslage	Fortbildungseinrichtung
	Kooperative Planung eines „maßgeschneiderten, schulscharfen“ Fortbildungsprogramms mit Zielen und angestrebten Ergebnissen sowie deren Evaluation	
	Inputs mit Daten, Analysen und professionellen Handlungskonzepten zu Beginn und in weiteren Arbeitsphasen	
	Erprobung der erarbeiteten bzw. adaptierten Handlungskonzepte	
	Reflexion, Feedback, Evaluation dieser Handlungskonzepte	
	Implementation der erprobten und reflektierten Handlungskonzepte in die Praxis	
	ggf. Fortsetzung der Fortbildung oder Neustart	

3. Fortbildungsplanung an unserer Schule

Fortbildungsplanung ist Bestandteil der Planung der Schulentwicklung, die ein Instrument zur Steuerung schulinterner Qualitätsentwicklung darstellt. Die **Jahresplanung** ist als konkretes Arbeitsprogramm zu verstehen, das sich in eine umfassende, langfristige Rahmenplanung einfügt.

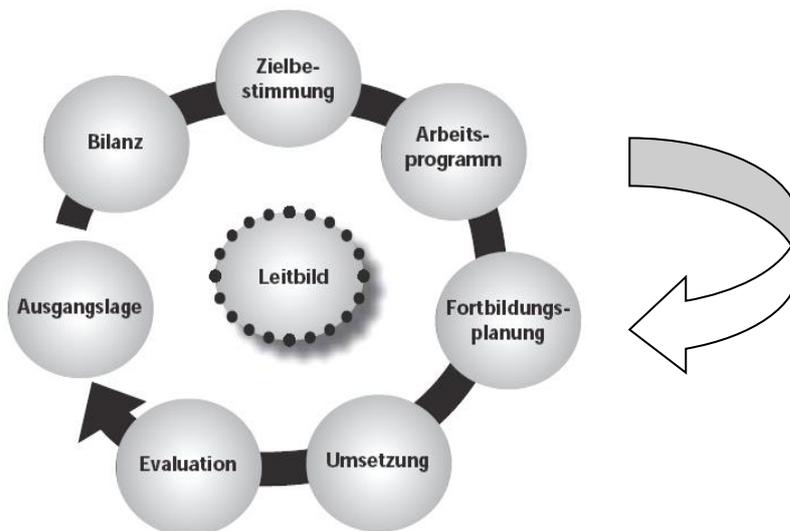


Abb.: Schulprogrammzyklus

An unserer Schule werden Planungen einheitlich strukturiert und **in Form von Arbeitsplänen** erstellt. In den Arbeitsplänen werden die auf Entwicklungsziele bezogenen konkreten Handlungs- und Planungsschritte formuliert. Sie haben die Funktion, Arbeitsprozesse zu strukturieren und deren Implementation zu sichern. Dabei geht es um Inhalte, Zuständigkeiten, die Fragen der Beteiligung sowie die Ermittlung von **Fortbildungsbedarf**.

⁹ Abbildung in Anlehnung an: Triebe, Botho (2014): Anforderungen an eine neue Lehrerfortbildung. In: LERNENDE SCHULE 68/2014, S. 6

Im Rahmen des Fortbildungskonzepts werden nachfolgend unsere innerschulischen Grundsätze zur Fortbildungsplanung aufgeführt. Sie beziehen sich auf

- die **Zuständigkeiten** im Rahmen der Fortbildungsplanung,
- die schulinternen **Verfahrensschritte** der Fortbildungsplanung,
- das **Fortbildungsbudget** und seine Verwendung.

3.1 Zuständigkeiten

Die **Schulkonferenz** ist an der Beratung über Grundsätze der Fortbildungsplanung beteiligt und stimmt über die Anzahl und Termine ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium ab.

Die Lehrerkonferenz

- entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung,
- berät auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf,
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium,
- beantragt bei der Schulkonferenz ganztägige Fortbildungen.

Die Fachkonferenzen sowie Arbeits- bzw. Schulentwicklungsgruppen

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen der didaktischen Leitung mit,
- prüfen die fachspezifischen Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher,
- beantragen die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung (didaktische Leitung),
- initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen,
- stellen den Transfer fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachkonferenz sicher (z.B. durch Berichte und Weitergabe von Materialien)
- und evaluieren die in eigener Verantwortung durchgeführten Fortbildungen.

Die Lehrerinnen und Lehrer

- teilen der Schulleitung (didaktische Leitung) ihren Fortbildungsbedarf mit,
- prüfen für die eigene Person in Frage kommende Fortbildungsangebote,
- beantragen die Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen frühzeitig bei der Schulleitung (Schulleiter),
- berichten im jeweiligen Gremium (z.B. Lehrerkonferenz, Fachkonferenz, Arbeitsgruppe) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen,
- geben einen ausgefüllten Evaluationsbogen bei der didaktischen Leitung ab
- und stellen sich als Multiplikatoren in den entsprechenden Gremien bzw. Gruppierungen und Teams zur Verfügung.

Die didaktische Leitung

- ermittelt den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums,
- koordiniert Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen,
- unterstützt Fachkonferenzen bzw. Arbeitsgruppen in Fortbildungsfragen,

- sammelt Informationen über Fortbildungsangebote und wertet sie aus,
- informiert über Angebote der Lehrerfortbildung
- unterstützt das Lehrerkollegium bei der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen,
- bearbeitet die Fortbildungsanträge mit Erstattungsanspruch,
- bearbeitet Abrechnungen von Moderatorinnen und Moderatoren,
- führt die Online-Buchungen (FBON – Fortbildungsbudget) durch,
- evaluiert die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen,
- dokumentiert die Fortbildungsarbeit der Schule
- und ist Ansprechpartnerin für das Kompetenzteam des Kreises.

Der Schulleiter

- genehmigt Anträge auf externe Fortbildung,
- erteilt Sonderurlaub
- und berät das Lehrerkollegium in Fortbildungsfragen.

3.2 Fortbildungsschwerpunkte

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung bei und ist an folgenden thematischen Schwerpunkten orientiert:

- Unterrichtsentwicklung
- Gemeinsames Lernen
- individuelle Förderung

Aus diesen Schwerpunkten entsteht Fortbildungsbedarf in den Bereichen individueller sowie gruppen- bzw. gremienbezogener Fortbildung. Hinzu kommt der Fortbildungsbedarf des Gesamtsystems.

3.3 Verfahrensschritte

Die Verpflichtung zu einer systematischen Fortbildungsplanung kann nur im Rahmen überschaubarer Prozesse eingelöst werden, in deren Verlauf Prioritäten für Fortbildungen gesetzt und Entscheidungen über die Verteilung von schulischen Ressourcen (Geld, Zeit, Freistellung) getroffen werden müssen.

Die Ergebnisse dieses innerschulischen Abstimmungsprozesses werden jährlich in einem **Fortbildungsplan** festgehalten, der in der Regel für ein Schuljahr Gültigkeit hat. Die Transparenz der Planungen und Entscheidungen steht im Mittelpunkt.

Fortbildungsplanung gelingt, wenn alle Beteiligten

- Fortbildung als etwas wertschätzen, das helfen kann, ihre Aufgaben zu bewältigen und Ziele zu erreichen,
- akzeptieren, dass Fortbildung in einem Spannungsfeld von „Druck und Zug“ erfolgt, indem Fortbildung anreizt und motiviert, gleichzeitig aber als verpflichtendes Element wirkt,
- darin übereinstimmen, dass Fortbildung Konsequenzen haben muss für den Einzelnen und die Schule – beide müssen von Fortbildungen profitieren können.¹⁰

¹⁰ Vgl.: Eikenbusch, Gerd: Lehrerfortbildung zur gemeinsamen Sache machen.
In: Pädagogik 10/13, S. 8

3.3.1 Bedarfsermittlung

Zu Beginn eines Schuljahres wird der **Fortbildungsbedarf** (einschließlich des Bedarfs im Wege einer Fortschreibung) **für schulinterne Lehrerfortbildungen** im Rahmen der Planung der Schulentwicklung (Jahresplanung) bis zum Ablauf der 4. Schulwoche in den Gremien und Gruppen erhoben. Die Bedarfsmeldung erfolgt durch Fachkonferenzen, Jahrgangsfachteams, Jahrgangsteams oder Arbeitsgruppen in Schriftform. Zu diesem Zweck verwenden alle Beteiligten ein einheitliches Formular, das folgende Mindestangaben enthält:

Thema der Fortbildungsmaßnahme
Initiator (Fachkonferenz, Jahrgangsfachteam, Jahrgangsteam, Arbeitsgruppe)
Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme
zeitlicher Umfang der Fortbildungsmaßnahme, Dringlichkeit, Terminvorschlag
Fortbildungsträger (Bezirksregierung, Kompetenzteam, nicht-staatliche Anbieter)
voraussichtliche Kosten

Der **Fortbildungsantrag** wird zusammen mit der Arbeitsplanung bis zum Ablauf der 4. Schulwoche im Intranet der Schule gespeichert und von der didaktischen Leitung geprüft. Schulleiter und didaktische Leiterin entscheiden über den Antrag.

Lehrerinnen und Lehrer können ihren individuellen Fortbildungsbedarf auch zu diesem Zeitpunkt anmelden. In der Regel ergeben sich **schulexterne Fortbildungen** aber erst im Verlauf des Schuljahres.

3.3.2 Terminplanung

Zu Beginn eines Schuljahres werden nach Möglichkeit alle **Termine für schulinterne Fortbildungen** im Terminplan vorgehalten.

An unserer Schule findet pro Schuljahr ein Fortbildungstag am **Rosenmontag** statt. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Fortbildungstag des Kollegiums ein Studientag, an dem von der Schule gestellte Aufgaben bearbeitet werden.

Weitere **Termine für Fortbildungsveranstaltungen des Teilkollegiums** (der Fachkonferenzen, Jahrgangsfachteams, Jahrgangsteams und Arbeitsgruppen) liegen an ersten Dienstagen der Quartale. Fortbildungen beginnen um 14.15 Uhr und enden um 16.30 Uhr.

Eltern- und Schülervvertreter werden in geeigneter Form informiert, so dass ihnen die innerschulische Planung bekannt ist und zugleich eine Teilnahmemöglichkeit eröffnet wird.

3.3.3 Fortbildungsbudget

Zur **Finanzierung** sämtlicher Fortbildungsaktivitäten greifen wir auf das sog. Fortbildungsbudget zurück. Jede Schule erhält pro hauptamtlicher / hauptberuflicher Lehrkraft einen Betrag von 45 Euro. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen / hauptberuflichen Lehrkräfte der jeweiligen Schule. Bei der Zuweisung der Fortbildungsbudgets werden die von den Schulen bis zum 1. April nicht verausgabten Fortbildungsmittel auf die Fortbildungsbudgets des laufenden Jahres angerechnet. Restmittel in Höhe der im vorangegangenen Haushaltsjahr zugewiesenen Mittel, mindestens jedoch 1.600 Euro, bleiben unberücksichtigt. Dabei ist der Kontostand bei FBON (Fortbildungsbudget Online) zum Stichtag 1. April eines jeden Jahres maßgeblich. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Budgetierungserlass.

Da aus dem **Budget** insbesondere solche Fortbildungen realisiert werden, die sich auf die Schule als pädagogische Handlungseinheit beziehen, werden die Mittel vorrangig für **schulinterne Fortbildungen** (SchiLF) des Kollegiums oder Teilkollegiums verwendet.

Bei einer schulinternen Fortbildung mit **externen Referenten** fallen Reisekosten, Honorar und ggf. Sachkosten (Materialien, Kopierkosten etc.) an, die aus dem Fortbildungsbudget finanziert werden. Wird die Fortbildung von **Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung** durchgeführt, entstehen lediglich Reise- und ggf. Sachkosten. Ein Honorar wird nicht gezahlt, da die Moderatoren über eine Anrechnung auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung freigestellt sind. Für die Fortbildungsteilnehmerinnen und Fortbildungsteilnehmer fallen in der Regel keine Kosten an.

Bei dienstlich angeordneten schulexternen Fortbildungen bzw. **Fortbildungen im Sinne von Dienstbesprechungen der Bezirksregierung**, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer als Adressaten haben, ist in der Regel ist davon auszugehen, dass die Reisekosten von der Bezirksregierung getragen werden und dies auch in der Einladung bzw. im Ausschreibungstext angezeigt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Reisekosten für diese Veranstaltungen aus dem Budget finanziert. Dies gilt auch für weitere angeordnete und genehmigte **Dienstreisen** mit Bezug zur Fort- und Weiterbildung.

Sämtliche Kosten, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern andererseits bei **Individualfortbildungen** weiterer externer Anbieter entstehen, werden zunächst nicht aus dem Fortbildungsbudget finanziert. Ausnahmen stellen externe Fortbildungsmaßnahmen dar, bei denen eine Teilnahme von der Schulleitung angeregt bzw. gewünscht wird. Ein Erstattungsanspruch besteht dann gegenüber den Teilnahmegebühren, den Reise- bzw. Fahrtkosten und den ggf. anfallenden Kosten für Fortbildungsmaterial.

Die **Reisekostenvergütung** richtet sich nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes NRW (2018)¹¹. Die Wegstreckenentschädigung beträgt bei Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs 0,30 Euro pro Kilometer.

¹¹ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2320031009101236743

3.3.4 Entscheidungen

Auf der Grundlage des vorläufigen Fortbildungsplans und vor dem Hintergrund der Verteilung schulischer Ressourcen (Fortbildungsbudget, Vereinbarkeit mit den sonstigen Erfordernissen der Terminplanung, Vertretungsaufwand) werden externe Fortbildungsmaßnahmen vom **Schulleiter** genehmigt. Der **Lehrerrat** ist nach § 69 Abs. 2 SchulG bei der Auswahl zur Fortbildungsteilnahme zu beteiligen. Priorität haben an unserer Schule solche Fortbildungen, die als schulinterne Fortbildungen des Kollegiums oder Teilkollegiums stattfinden und sich inhaltlich am Schulprogramm orientieren.

Kriterien für die Bewilligung schulexterner Fortbildungen sind

- Fortbildungsmaßnahmen, die von der Behörde angeordnet werden,
- Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen der organisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind,
- Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z.B. Beratungslehrertätigkeit, Jahrgangsstufenleitung, Abteilungsleitung),
- Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus gravierenden methodischen und inhaltlichen Änderungen eines Faches oder Lernbereichs ergeben,
- individuelle Fortbildungsbedarfe der einzelnen Lehrkraft.

Die **Genehmigung des Sonderurlaubs** bei externer Fortbildung richtet sich nach den Bestimmungen der Sonderurlaubsverordnung für Beamtinnen und Beamte¹² bzw. nach den entsprechenden Bestimmungen für die Arbeitsbefreiung¹³ bei tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern.

3.3.5 Evaluation

Nach Genehmigung werden die Initiatoren einer Fortbildungsmaßnahme mit der weiteren Planung, Organisation und Durchführung beauftragt.

Nach der Durchführung werten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fortbildungsveranstaltung aus. In der **Evaluation** geht es u.a. um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatoren bzw. Referenten, organisatorische Fragen und den organisatorischen Ablauf. Externe Moderatoren und Referenten stellen zu diesem Zweck häufig Evaluationsbögen zur Verfügung. Ganztägige schulinterne Fortbildungen evaluieren an unserer Schule mit Hilfe von Fragebögen, werten die Ergebnisse aus, stellen sie in der Lehrkonferenz vor oder hängen sie für das Lehrerkollegium aus.

Fortbildungsteilnehmerinnen und Fortbildungsteilnehmer schulexterner Fortbildung sind verpflichtet, zeitnah **Informationen** über die Fortbildungsmaßnahme in Form eines Berichts und ggf. Material an das Gremium, das Team oder die Gruppe weiterzugeben, in dessen Arbeitsbereich die Fortbildungsinhalte liegen. Darüber hinaus geben sie einen schulinternen Evaluationsbogen bei der didaktischen Leitung ab.

¹² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3220120203171562132

¹³ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5920100114101937199

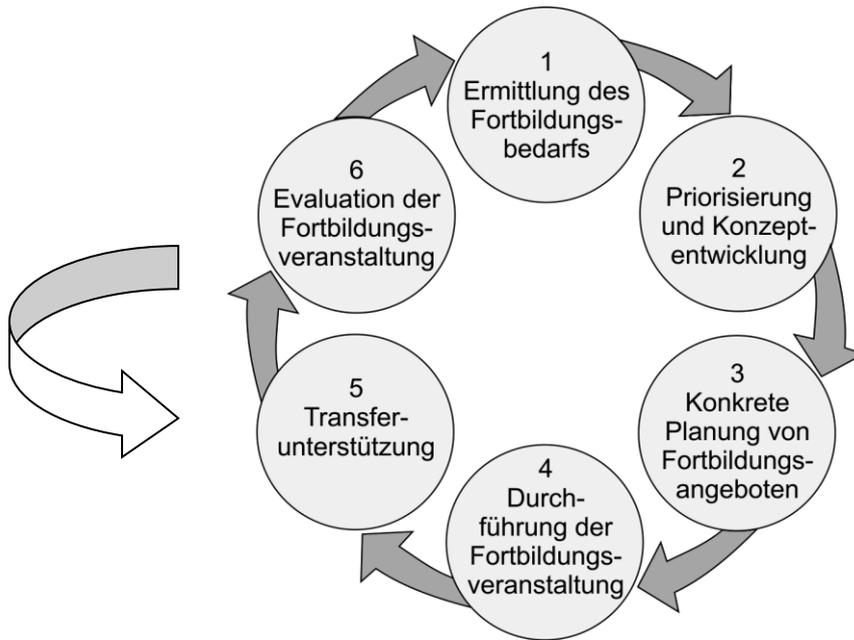


Abb.: Fortbildungsplanung im Qualitätskreislauf¹⁴

Um Fortbildungsergebnisse wirksam und nachhaltig zu verankern, müssen **Transferprozesse** systematisch geplant werden. Auf der Systemebene stellen sich folgende Fragen zur **Implementation** von Fortbildungsergebnissen:

Welche Personen, Gruppen und Gremien (z.B. Fachkonferenzen, Arbeitsgruppen) sind maßgeblich bei der Implementation der Fortbildungsergebnisse zu berücksichtigen?
Welche Strukturen (z.B. Teamstrukturen) und Kommunikationsformen unterstützen die Implementation?
Welche Rahmenbedingungen (z.B. Besprechungsrhythmus) müssen geschaffen sein, um eine zielführende Implementation zu ermöglichen?
Über welche Erfahrungen verfügt das System mit nachhaltigen und wirksamen Implementationen?
Welches Tempo der Implementation verträgt das System?

3.3.6 Information

Informationen zu Angeboten der Lehrerfort- und Weiterbildung befinden sich im **Aushang** des Verwaltungsflures oder sind digital im **Intranet** verfügbar. Angebote, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Funktionen oder Aufgaben betreffen oder sich direkt an Fachkonferenzen richten, werden in die Postfächer gelegt bzw. per E-Mail verschickt. Didaktische Leitung und Schulleiter sichten und prüfen darüber hinaus neue Angebote und informieren immer auch im Gespräch.

¹⁴ In Anlehnung an: Kompetenzteam des Kreises Minden-Lübbecke: Präsentation zum „Forum Fortbildungskoordination“ am 10.10.2018

4. Fortbildungsschwerpunkte unserer Schule

Fortbildungen der letzten Jahre erscheinen nachfolgend in einer **Übersicht**. Es werden die Schwerpunktthemen der **Fortbildungen des Gesamtkollegiums** (schulinterne Fortbildung) genannt. Bei der Auflistung schulexterner Fortbildungen einzelner **Lehrkräfte** beschränken wir uns auf Schwerpunktsetzungen.

4.1 Schulinterne Fortbildungen

Fortbildungsschwerpunkt: Umgang mit Heterogenität – Gemeinsames Lernen

Entwicklungsziel:

Als „Schule der Vielfalt“ entwickeln wir Gestaltungselemente für das Lernen und Arbeiten in heterogenen Lerngruppen weiter. Im Rahmen dieses mehrjährig angelegten Entwicklungsprozesses erarbeiten wir ein Konzept für das Gemeinsame Lernen in inklusiven Lerngruppen und setzen es um.

2013/2014	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives Lernen • Classroom-Management • Förderung sozialer Kompetenzen
2014/2015	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung inklusiver Kulturen und Strukturen • Umgang mit schwierigen Schülern • Classroom-Management • Diagnostik emotionale soziale Entwicklung
2015/2016	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives Lernen • Individualisiertes Lernen mit dem Portfolio
2016/2017	<ul style="list-style-type: none"> • Heterogenität und Belastung • Achtsamkeit und Entspannung im Lehrerberuf • Wohlbefinden und Glück in der Schule
2017/2018	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Materialpools für die Förderung • Crashkurs DaZ
2018/2019	<ul style="list-style-type: none"> • Präventions- und Interaktionsstrategien bei herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern • Sprachsensibler Fachunterricht • Kooperative Lese- und Schreibförderung • ReLv- Rechtschreiben erforschen – Lesen verstehen

4.2 Schulexterne Fortbildungen

Fortbildungsschwerpunkt: Umgang mit Heterogenität – Gemeinsames Lernen

2013/2014	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik im Gemeinsamen Unterricht • Förderschullehrkräfte an Regelschulen
2014/2015	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in und mit Teams – Grundlagen guter Teamarbeit • Mathematik im Gemeinsamen Unterricht • NW-Unterricht in einer inklusiven Klasse
2015/2016	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionstag der GEW • Arbeit in multiprofessionellen Teams • Einführung in den DaZ-Unterricht • Qualifizierung: Unterrichten neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler
2016/2017	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Lernen - Erweiterung der Sprachkompetenz • Coaching in der Sekundarstufe II • Sport und Inklusion in der Schwimmhalle • Qualifizierung: Alphabetisierung
2017/2018	<ul style="list-style-type: none"> • Rechenschwäche • Sprachsensibler Fachunterricht • Leseförderung • Erlebnispädagogik
2018/2019	<ul style="list-style-type: none"> • Stark im Stress • Diagnostik in der Rechtschreibförderung • Sprachsensibler Unterricht mit digitalen Medien • Soziale Kompetenzen fördern: Erlebnispädagogik • Talentförderung

5. Evaluation der Fortbildungsplanung

Über die Evaluation einer Fortbildungsveranstaltung hinaus wird auch die **Fortbildungskonzeption** regelmäßig evaluiert werden müssen. Es geht dann darum, zu prüfen, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und durch welche Veränderungen der Fortbildungsplanungsprozess verbessert werden kann. Dabei sollen folgende **Fragestellungen** berücksichtigt werden:

Welche Themen waren in den letzten Jahren Fortbildungsschwerpunkte? Waren dies wichtige Themen für die schulische Arbeit?
Wie wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt? Waren unsere Regelung für die Bedürfnisse des Lehrerkollegiums und der Schule günstig?
Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungen auf die schulische Arbeit?
Welche Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden? Welche Grundsätze sollten neu aufgenommen werden?



Herausgeber

Gesamtschule der Stadt Porta Westfalica
Sekundarstufen I und II
Bruchstraße 9
32457 Porta Westfalica
Telefon: 0571/79830-50
Fax: 0571/79830-60
E-Mail: bueror@gesamtschule-porta.de
Internet: www.gesamtschule-porta.de

Heike Wiese
Didaktische Leiterin
Juli 2019